



Digitale Kompetenzen geringqualifizierter Beschäftigter im Arbeitsprozess stärken - DiKAp

Informationsveranstaltung 25.08.2026 von 11:00 bis 12:30

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



A solid green right-pointing triangle.

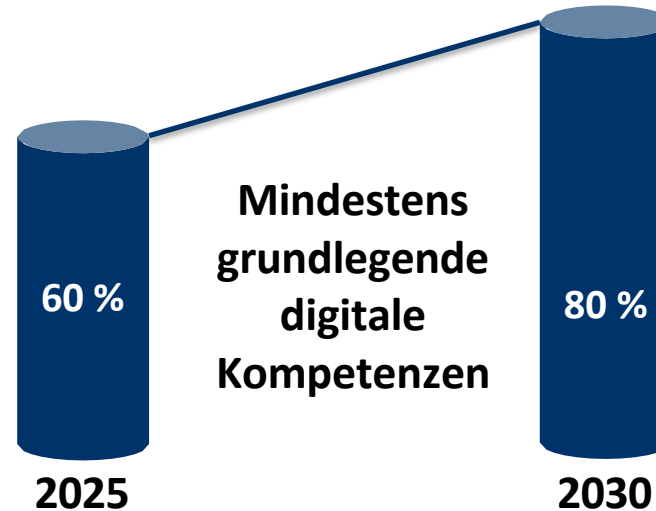
Das Programm DiKAp - fachliches

Bert Butz

Bundesinstitut für Berufsbildung

Warum haben wir DiKAp so gestaltet, wie es ist?

Digitale Kompetenzen – da geht noch was



**EU-Ziel
Digitale Dekade
2020-2030**

Quelle: Eurostat Data Browser 2025

Digitale Kompetenzen – da geht noch mehr



hohes Bildungsniveau

Grundlegende digitale
Kompetenzen

80 %

mittleres Bildungsniveau

Grundlegende digitale
Kompetenzen

60 %

niedriges Bildungsniveau

Grundlegende digitale
Kompetenzen

30 %

Personen im Alter von 25-64 Jahren. Quelle: Eurostat Data Browser 2025

Warum braucht Mensch digitale Kompetenzen?

Erwerbs-
fähigkeit



Zusammen-
halt



Teil-
habe

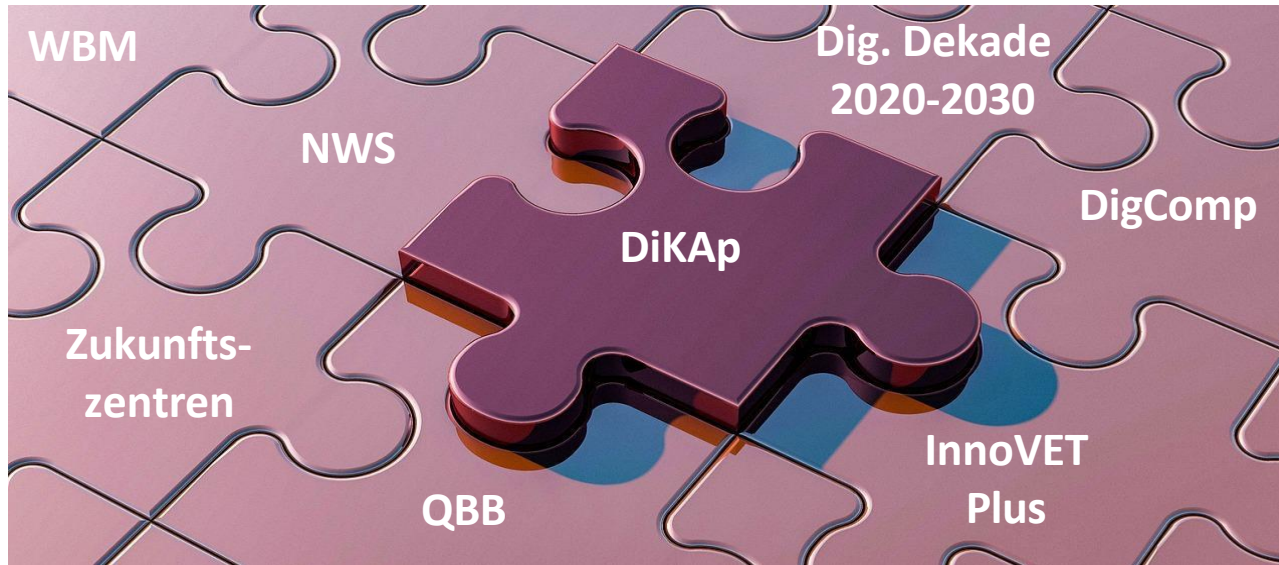


Wettbewerbs-
fähigkeit



Worum geht es bei der neuen Förderung?

Es ist schon viel passiert, z.B. ...



Was ist der Kern der Förderung?

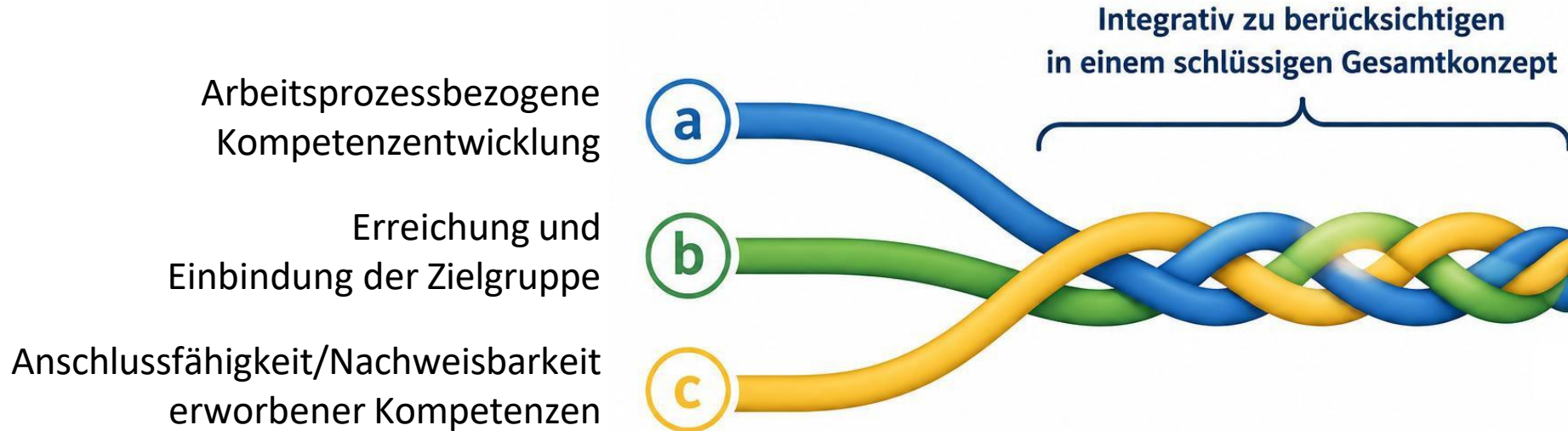
Anlage der Lernprozesse		praxis- und arbeitsplatznah
Anlage der Projekte		nachhaltig und transferierbar
Bezugspunkt der Projektarbeit		arbeitsprozessbezogen und auf dem Arbeitsmarkt verwertbar
Zielgruppe		formal Geringqualifizierte oder auf Einfacharbeitsplätzen

Und das bedeutet inhaltlich:

- ➡ Ansätze, die die Entwicklung und Nutzung entsprechender Lernkonzepte vereinfachen beziehungsweise erleichtern
- ➡ Ansätze, Betriebe und Zielgruppe zur Beteiligung an entsprechenden Lernprozessen motivieren
- ➡ Ansätze, die Nutzungsperspektiven für Beschäftigte aufzeigen
- ➡ innovative Ansätze zur Stärkung digitaler Kompetenzen



Die 3 Stränge der Förderung



Wir erwarten von den Projekten...



... das Aufgreifen **realer Probleme von Betrieben und Beschäftigten**



... **praktische Anwendbarkeit** der Projektergebnisse auch
über die Projektlaufzeit hinaus



... Orientierung an bereits **vorhandenen Entwicklungen und Aktivitäten**



... **Anpassungsmöglichkeiten** auf andere Kontexte
und potenzielle **Skalierbarkeit**

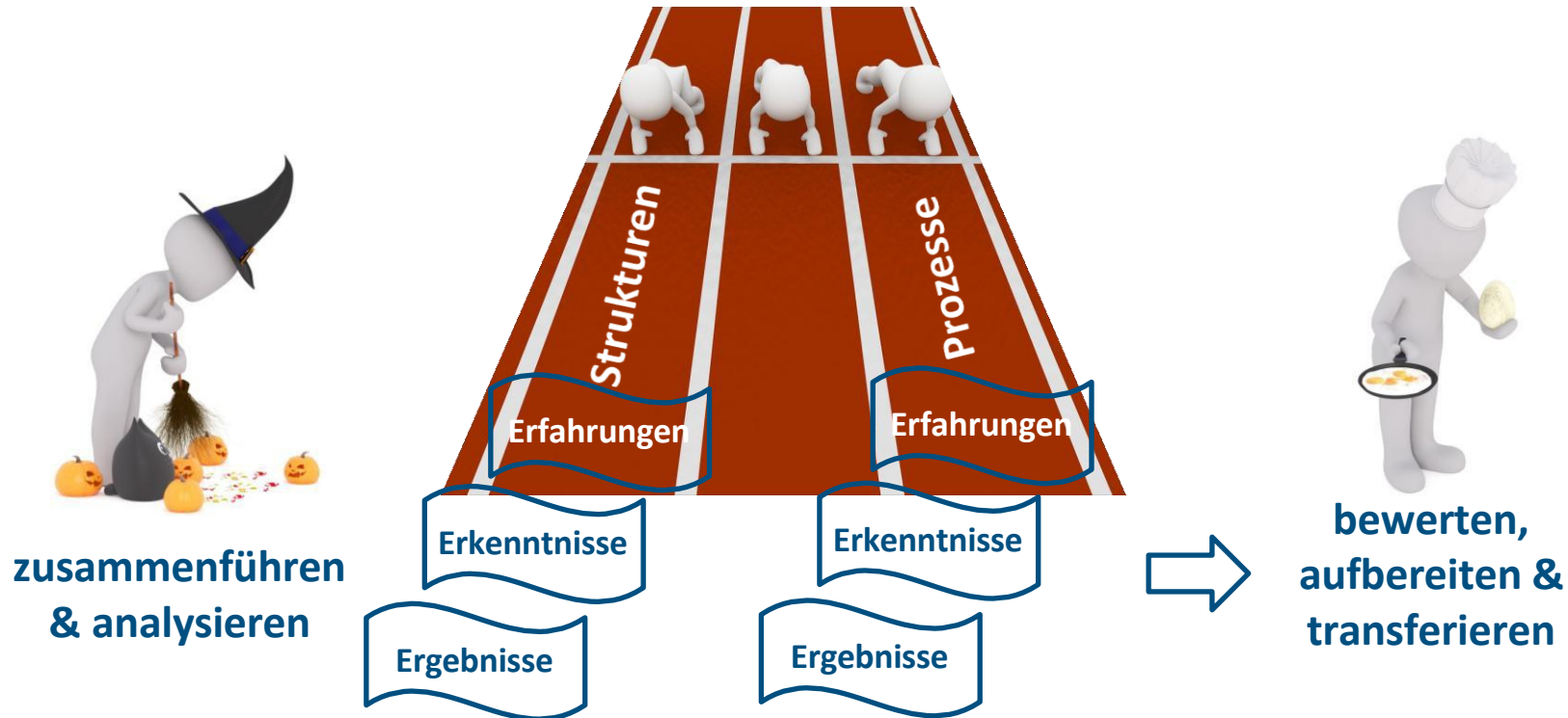


... die Einbindung strategischer **Partner** aus Praxis und Berufspädagogik



... **Qualitätssicherung** durch überprüfbare Indikatoren und Zwischenziele

Welche Rolle spielt das Metavorhaben?



Welche Aufgaben hat das Metavorhaben?

Zusammenführen der

- Ansätze,
- Erfahrungen und
- Ergebnisse.

Analysieren der Erfahrungen und Ergebnisse im Hinblick auf

- Praxistauglichkeit,
- Übertragbarkeit,
- Anschlussfähigkeit
- Nachweisformen.



Identifizieren von zentralen Erfolgsfaktoren und Barrieren mit Blick auf

- Erreichung der Zielgruppe
- Teilnahmebedingungen sowie
- Nutzungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz

Transferieren der Erkenntnisse innerhalb des Programms und nach außen

Empfehlungen aussprechen auf der Basis des Forschungsstandes und der Programmergebnisse

Wir erwarten vom Metavorhaben...



... einen inhaltlichen **Mehrwert für die Entwicklungsprojekte**



... **ein schlüssiges Forschungsdesign**, das die Ziele der Förderung unterstützt



... **Expertise** zur beruflichen Weiterbildung und digitalen Transformation in der betrieblichen Praxis



... **Erfahrung** mit Wissenschafts-Praxis-Transfer und Programmbegleitung



... **Vernetzungs- und Kommunikationsstrategien** mit den Projekten und relevanten Stakeholdern

Was ist uns noch wichtig?



Welches Verständnis von „Programm“ liegt DiKAp zu Grunde?

- gemeinsames Ziel → kooperativ, unterstützend, Synergien nutzen
- übergreifende Erkenntnisse generieren



Was passiert mit den Ergebnissen / Produkten?

- Veröffentlichen → z.B. als open access oder OER
- Transferieren
 - mit Unterstützung durch Metavorhaben und BIBB und
 - durch unterstützen von Metavorhaben und BIBB



Das Programm DiKAp - administratives

Fabian Reitemeier

Bundesinstitut für Berufsbildung

Der Weg zur Förderung im Programm DiKAp

Entwicklungsprojekte (EP)

- 1  **Einreichung der Skizzen**
bis 30. September 2026
- 2  **Prüfung und Begutachtung der Skizzen**
Oktober bis Dezember 2026
- 3  **Aufforderung zur Antragstellung**
Januar bis Anfang Februar 2027
- 4  **Beratungsgespräche**
Februar 2027
- 5  **Eingang der Anträge**
Februar bis März 2027
- 6  **Prüfung der Anträge**
April bis Mai 2027
- 7  **Versand der Bewilligungen**
Juni 2027
- 8  **Start der Förderung**
01. Juli 2027



Metavorhaben (MV)

- 1  **Einreichung der Anträge**
bis 30. September 2026
- 2  **Prüfung und Begutachtung der Anträge**
Oktober bis Dezember 2026
- 3  **Versand der Bewilligungen**
Januar bis Februar 2027
- 4  **Start der Förderung**
01. März 2027

Wer ist antragsberechtigt?

- ✓ **juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Bund, Länder, Gemeinden)**
- ✓ **juristische Personen des privaten Rechts (z. B. GmbH, AG, e. V.)**
- ✓ **Personengesellschaften des privaten Rechts**
- **die überbetriebliche Aufgaben in der beruflichen Weiterbildung, Qualifizierung oder einschlägigen Forschung wahrnehmen, insbesondere:**
 - Wirtschafts-, Branchen- und Berufsverbände
 - Kammern
 - Weiterbildungs- und Beratungseinrichtungen
 - überbetriebliche Berufsbildungsstätten
 - Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Entwicklungsprojekte – zweistufiges Verfahren

- **Skizzeneinreichung über easy Online als Einzel- oder Verbundvorhaben.**
 - Verbundvorhaben:
 - Besteht aus mindestens 2 Partnern
 - Gemeinsame Vorhabenbeschreibung/Skizze mit Darstellung der Arbeitsteilung
 - Gemeinsamer Verwertungsplan
 - Bei der Skizzeneinreichung reicht eine **„grobe“ (gemeinsame) Finanzplanung** aus
 - Nach positiver Bewertung erfolgt die Aufforderung zu Antragstellung:
 - Bei Verbundvorhaben Antragstellung jedes Partners
 - Gemeinsame Vorhabenbeschreibung mit Darstellung der Arbeitsteilung
 - Gemeinsamer Verwertungsplan
 - Darstellung einer verbindlichen Finanzierungsplanung inkl. Eigenbeteiligung mit der bereitgestellten Vorlage
- Zuwendungshöhe kann unterschiedlich sein:
- Jeder Partner kann eine unterschiedliche Zuwendung erhalten (max. 800.000 EUR im Verbund)
- Bei Einzelvorhaben max. 400.000 EUR

Metavorhaben – einstufiges Verfahren

- Antragseinreichung (AZA/AZAP) über easy Online als Einzel- oder Verbundvorhaben.
 - Verbundvorhaben
 - Besteht aus mindestens 2 Partnern
 - Jeder Partner reicht einen eigenen Antrag (AZA/AZAP) über easy Online ein
 - Gemeinsame Vorhabenbeschreibung mit Darstellung der Arbeitsteilung als Anhang
 - Gemeinsamer Verwertungsplan
 - Darstellung einer verbindlichen Finanzierungsplanung inkl. Eigenbeteiligung mit der bereitgestellten Vorlage
- Zuwendungshöhe kann je Partner unterschiedlich sein (max. 1.500.000 EUR)

Gesamtfinanzierungsplan (Auszug für Metavorhaben)

- Wird nur bei Antragstellung benötigt!

• Für Metavorhaben:

Bereitgestellt auf der Internetseite im Downloadbereich „Benötigte Unterlagen“

• Für Entwicklungsprojekte:

Bereitgestellt auf der Internetseite ab Beginn der Antragsstellung im Downloadbereich „Benötigte Unterlagen“

Übersicht der Ausgaben innerhalb und außerhalb des Finanzierungsplans (Projektgesamtausgaben)							
Antragsteller							Vorhaben-Thema

Wie funktioniert die Anteilsfinanzierung?

- Die Gesamtausgaben des Projekts werden in förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben aufgeteilt

Förderfähige Ausgaben:

- Förderung zu 100 %
- Abrechnung nur auf Ausgabenbasis (AZA, AZAP)

Nicht förderfähige, aber notwendige Ausgaben

- Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Personalausgaben (Einstellung von Projektpersonal) • Inlandsdienstreisen • Geschäftsbedarf, der für die Zielerreichung des Projekts notwendig ist (Lizenzen für bestimmte Software, Auftragsvergaben im Rahmen des Projekts etc.) | <ul style="list-style-type: none"> • Mieten für Räume (Büros, Reinigungskosten etc.) • Arbeitsmittel (Laptops, Bildschirme, Büromaterial, Büroausstattung etc.) |
|---|---|

Weitere Informationen zu Personalausgaben

Wann werden Personalausgaben Erstattungsfähig?

- Wenn Personal direkt im Projekt tätig wird,
- das Personal nicht gleichzeitig auf einer öffentlich finanzierten Stelle geführt wird,
- und der Einsatz des Personals der Deckung eines zusätzlich durch das Projekt entstandenen Personalbedarfs dient.

Beispiele:

- Neueinstellungen zur Erfüllung der Projektziele
- Einsatz bestehender Mitarbeiter im Projekt

Wichtig:

- Nachweislich geregelt durch gesonderte Arbeitsverträge
- Ausschluss der Doppelfinanzierung

Förderung von Stammpersonal

- Stammpersonal bei öffentlich grundfinanzierten Einrichtungen (z. B. Hochschulen) ist grundsätzlich nicht förderfähig
- ✓ Der Einsatz von Stammpersonal im Projekt kann aber im Einzelfall begründet sinnvoll sein.

Welche Möglichkeiten haben Sie dann?

- Förderung einer Ersatzkraft (welche die Aufgaben der Stammpersonalstelle übernimmt)

Wichtig:

- Auch hier nachweislich geregelt durch gesonderte Arbeitsverträge
- Ausschluss der Doppelfinanzierung

Weitere Informationen finden Sie hier:

- Zu den FAQs: [Förderrichtlinie DiKAp | BIBB](#)
- **Formularschrank für Fördervordrucke des Bundes:**
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf
- **Skizzeneinreichung Entwicklungsprojekte:**
<https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=NWS&b=DIKAP>
- **Antragseinreichung Metavorhaben:**
https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=NWS&b=DIKAP_META

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bibb.de/dikap

oder schreiben Sie uns: dikap@bibb.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Bundesinstitut für
Berufsbildung